

womit sie Bodmann in den Origines in Randbemerkungen versehen hat. Die ihm zur Verfügung stehenden litterarischen Hilfsmittel sind seinen in den Origines angebrachten Citaten zufolge nicht gering gewesen, wenn auch vielleicht nicht alles wirklich aus erster Hand stammt.

Charakterisieren wir noch kurz den Inhalt seiner Arbeiten, so ergibt sich, dass sie sämmtlich den Gebieten der historischen Geographie und vor allem der Genealogie seiner engeren Heimat angehören. Auch in seinen Briefen erscheinen immer wieder Anfragen und Mittheilungen, Ankündigungen von Bearbeitungen und Stammtafeln genealogischer und historisch-geographischer Natur. Neben der Geschichte des Nahegaues beanspruchte sein besonderes Interesse die Genealogie des dort heimischen rheingräflichen Geschlechtes, dessen Ursprung zu erforschen er sich ja in den Origines domus Ringravicae gleichsam zur Lebensaufgabe gesetzt hatte.

Nun lassen sich seine Arbeiten deutlich in drei Gruppen trennen, und zwar würden an erster Stelle die Bearbeitungen stehen, die sich ganz oder doch so gut wie ganz auf Benutzung gedruckten Materials beschränken; sie sind schon oben (S. 660 f.) aufgezählt worden, und es erscheint auffällig, dass sie keineswegs nur die zeitlich frühesten gewesen sind.

Die zweite Gruppe wird durch die Orig. Ringr., den 'Hundsrück' und das zur Lamey-Schott'schen Abhandlung über den Nahegau gelieferte Material dargestellt. Zu diesen würde noch das verschollene Manuscript ebenfalls über den Nahegau¹ und das vermuthlich schon 1801 verlorene über den Trachgau mit 7 ungedruckten Urkunden zu rechnen sein. Sie beruhen, soweit man sieht, zum guten Theil auf noch ungedruckten und zwar mit Ausnahme der Eberbacher Stücke, wenigstens für die ältere Zeit, auf sonst ganz unbekannten Urkunden.

Die dritte Gruppe bilden schliesslich die unverarbeiteten Urkundensammlungen, die, wie wir sahen, ebenfalls zahlreiche ungedruckte und unbekannte Stücke enthalten, über deren beabsichtigte Verwerthung wir also im Ungewissen bleiben.

Wie kommt es nun, dass Schott, der doch bereits um 1777 an Lamey zum mindesten eine falsche Urkunde geliefert hat (DH II. 419), in einer grösseren Zahl von

1) In der Voraussetzung nämlich, dass auch hierin ungedruckte Urkunden sich befunden haben.